

# GEBÜHRENORDNUNG DES VEREINS „TIERISCH HEILEN E.V.“



## § 1 ALLGEMEINES

1. Diese Gebührenordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

## § 2 ZAHLUNGSWEISE UND FÄLLIGKEIT

1. Die festgesetzten Beträge werden zunächst zum nächsten 01. des Monats nach der Aufnahme fällig. Alle folgenden Beiträge werden jeweils zum 01.05. fällig.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschrifteinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.

## § 3 BEITRÄGE

- |  |                    |
|--|--------------------|
| 1. Aktives Mitglied (volljährig, aktives Stimmrecht) | Mindestbeitrag 40€ |
| Passives Mitglied                                    | Mindestbeitrag 25€ |
| Familienmitgliedschaft (ab 2 Personen )              | Mindestbeitrag 60€ |
2. Ermäßigungen können beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
  3. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
  4. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5 Euro pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 5 Euro berechnet.